



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0165)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	11.11.2019

**TOP:**

Antrag auf Befreiung: Erstellen einer Fahrrad- /Mülleimer- und Kinderwagenbox im Vorgarten  
Baugrundstück: Stuttgarter Str. 16, Flst. Nr. 3389/1

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.  
Der Befreiung wird zugestimmt.

---

**Sachverhalt:**

Bauherrin: Gutierrez Maria, Brühl

Die Bauherrin beabsichtigt die Erstellung einer Fahrrad-/Mülleimer- und 4er-Kinderwagenbox (aus Holz, Länge: 2,60 m, Breite: 2,0 m, Höhe: zwischen 1,20 m und 1,60m, Dach: grau bzw. schwarz) im Vorgarten des Grundstücks Stuttgarter Str. 16, Flst.Nr. 3389/1 und stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sprauwaldäcker II“ vom 28.11.1975 und ist somit nach § 31 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Nebengebäude nicht zulässig.

Die Antragstellerin ist als Tagesmutter tätig und beaufsichtigt 5 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Für diese Kinder existieren diverse Dreiräder, Bobbycars, Kinderwagen und auch ein 4er-Kinderwagen, die im Moment in der Garage stehen. Mit der Maßnahme wird gleichzeitig die bisherige Müllbox (aus Beton mit Eisentür) entfernt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann nach § 31 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeindeverwaltung ist dies hier der Fall.

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss